

**Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Westlich Kloster“ für das Gebiet westlich der Straße „Kloster“, südlich der Taubenstraße, nördlich der Osterstedter Au und östlich der freien Landschaft sowie die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Zuge der Berichtigung (siehe Planskizze) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB**

**Planskizze**  
des Gebiets des Bebauungsplanes Nr. 6  
„Westlich Kloster“  
der Gemeinde Osterstedt



Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 19.05.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 „Westlich Kloster“ für das Gebiet westlich der Straße „Kloster“, südlich der Taubenstraße, nördlich der Osterstedter Au und östlich der freien Landschaft sowie die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Zuge der Berichtigung und die Begründung liegen in der Zeit vom:

**02. Juni bis 06. Juli 2020 (einschließlich)**

im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17 während der folgenden Sprechzeiten

|             |                                                 |
|-------------|-------------------------------------------------|
| montags     | 08.00 Uhr - 12.00 Uhr                           |
| dienstags   | 08.00 Uhr - 12.00 Uhr                           |
| donnerstags | 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr |
| freitags    | 08.00 Uhr - 12.00 Uhr                           |

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszuliegenden Unterlagen im Internet unter der **Adresse <https://www.amt-mittelholstein.de/kennenlernen-entdecken/bauen-wohnen/bauleitplanung/>** eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

**Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13 b Bau-gesetzbuch „Wohnnutzungen auf Außenbereichsflächen“ begründet.**

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsun-terlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift im Amtsgebäude des Amtes Mit-telholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben ab-geben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit aus-liegt.

**Es liegen folgende Unterlagen zur Einsichtnahme vor:**

- (1) Begründung des Bebauungsplanes Nr. 6 mit Stand vom 16.03.2020
- (2) Planzeichnung mit Teil A und dem textlichen Teil B
- (3) Unterlage zur Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit (FFH-Verträglichkeitsvorprüfung) vom 09.03.2020
- (4) Landschaftsplanerischer Fachbeitrag vom 09.03.2020
- (5) Fachbeitrag zum Artenschutz gemäß BNatSchG vom 18.09.2019
- (6) Baugrundbeurteilung vom 08.07.2019
- (7) Städtebauliches Konzept vom 02.12.2019
- (8) Verkehrskonzept-Erschließung 12/2019
- (9) Wasserwirtschaftliches Konzept 12/2019
- (10) Scoping-Unterlagen als Bearbeitungskonzept – Abwägungsvorschlag  
(im Rahmen der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzverbände nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie Unterrich-tung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB und den hierzu in dem Beteili-gungsverfahren nach § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen von November 2019 bis Januar 2020 sowie Planungsanzeige nach § 11 Abs. 2 LaplaG)

Hohenwestedt, den 22.05.2020

Amt Mittelholstein  
- Der Amtsdirektor -  
Im Auftrag  
gez. Heitmann-Rohweder